

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 04/0450</b>
<b>40 - Amt für junge Menschen</b>			<b>Datum: 18.11.2004</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Gattermann</b>	<b>Tel.: 111</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**  
**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**01.12.2004**  
**20.12.2004**  
**25.01.2005**

## Übertragung der kommunalen Sportanlagen an die Sportvereine

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem FC Eintracht Norderstedt e.V., mit dem SV Friedrichsgabe e.V., mit dem Glashütter SV e.V. und mit dem TuRa Harksheide Verträge zur Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der entsprechenden kommunalen Sportplatzanlagen gemäß Anlage 1 in der vorliegenden Form (Anlage 2) abzuschließen. Den Vereinen werden in den Jahren 2005 und 2006 Zuschüsse (HHst 5500 701100) gemäß Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 412.100 €pro Jahr gewährt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen im Haushalt 2005 sind entsprechend vorzunehmen.

### Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 07.04.04. hat der Ausschuss für junge Menschen die Verwaltung beauftragt, mit dem FC Eintracht Norderstedt e.V., dem SV Friedrichsgabe e.V., dem TuRa Harksheide e.V. und dem Glashütter SV e.V. Verhandlungen über die Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Sportanlagen an diese Vereine zum 01.01.2005 aufzunehmen. Der Ausschuss hat weiterhin beschlossen, dass dabei folgende Eckpunkte zu beachten sind:

- Die Sportanlagen werden den Vereinen entschädigungsfrei zur Verfügung gestellt.
- Die zweckgemäße Nutzung der Sportanlagen durch die Vereine wird gewährleistet.
- Die Vereine erhalten einen pauschalen Betriebskostenzuschuss.
- Den Vereinen werden gleichwertige Vertragsangebote unterbreitet.
- Eine Kostendämpfung für die Stadt Norderstedt wird durch die Verträge erreicht.

Die interne Projektgruppe der Verwaltung (Vertreter/innen des Amtes für junge Menschen, der Liegenschaftsabteilung, des Amtes für Gebäudewirtschaft und des Betriebsamtes) hat seitdem Einzelverhandlungen mit den Vereinen geführt. Dabei ist es gelungen einen Vertragsentwurf, der lediglich um die Besonderheiten auf den jeweiligen Anlagen ergänzt werden muss, für alle Vereine abzustimmen. Einzig in der Übernahme der auf den Anlagen befindli-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

chen Wohnungen gibt es Unterschiede (siehe Anlage 1). Dies liegt an bestehenden oder nicht bestehenden Mietverhältnissen mit der Stadt.

Der Ausschuss ist regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen informiert worden.

Neben den Verhandlungen zum Vertragstext gab es über den angestrebten pauschalen Betriebskostenzuschuss Diskussionen mit den Vereinen. Der pauschale Betriebskostenzuschuss, verbunden mit der angestrebten Kostendämpfung und den Erfahrungen anderer Städte, musste aus Sicht der Projektgruppe niedriger bemessen sein als die Kosten, die bisher für die Stadt entstanden sind. Die Vereine waren der Meinung, dass sie 100% der bisherigen Kosten der Stadt (2003: rund 434 600 €) als Zuschuss benötigen. Dies wurde im wesentlichen damit begründet, dass für die Vereine eine völlig neue Aufgabe entsteht, sie über keinerlei Erfahrung verfügen und mögliche Einsparpotentiale – wie die Projektgruppe - zwar sehen, aber nicht garantieren wollten. Problematisiert wurden außerdem die steigenden Energiekosten.

Die Lösung, die für beide Seiten akzeptabel ist, ist in den weiteren Diskussionen entwickelt worden: Zunächst erhalten die Vereine in den nächsten zwei Jahren 100 % der bisherigen Kosten der Stadt als gedeckelten Zuschuss. Die "100 %" setzen sich zusammen aus den Energie- und Abfallkosten, der Grundsteuer (Rechnungsergebnis 2003 + absehbarer Kostenanstieg Energie), dem kleinen Bauunterhalt bis 300 €, den sonstigen Bewirtschaftungskosten, der Unterhaltung der Außenanlagen (Durchschnitt der Rechnungsergebnisse 2000 – 2003), den Personalkosten (KGST-Tabelle) und den Verwaltungskosten und den Ausgaben für Aushilfen (Pauschale). Die tatsächlich entstandenen Kosten sollen jährlich den gesamten Einnahmen, die die Vereine in Bezug auf die Anlage erzielen, gegenüber gestellt und abgerechnet werden. Wobei auch ein Eigenanteil in Höhe der bisherigen Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten als Eigenanteil berücksichtigt wird. Der zu erwartende Überschuss wird zwischen Stadt und Verein aufgeteilt, um auch den Vereinen einen Anreiz zur Kostenreduzierung zu schaffen. Der Vereinsanteil des Überschusses kommt der laufenden Kinder- und Jugendarbeit der Vereine zu Gute. Nach zwei Jahren wird dann aufgrund der Erfahrungen, die die Vereine dann gemacht haben und der Verwendungsnachweise auf die Festbetragslösung (Budget) zurück gegriffen. Sollten die von der Stadt erwarteten Einsparpotentiale nicht erreicht werden, hat sie die Möglichkeit von der Ausstiegsklausel im Vertrag Gebrauch zu machen.

Der Ausschuss ist bereits in den Sitzungen vom 20.10. und 03.11.04 über diese Lösung informiert worden und hat der Projektgruppe das Signal gegeben in diesem Sinne weiter zu verhandeln. Diese Verhandlungen haben ergeben, dass der SV Friedrichsgabe, der Glashütter SV und Eintracht Norderstedt entsprechende Verträge abschließen wollen. Mit TURA Harksheide findet in der 48. Kalenderwoche ein weiteres Gespräch statt.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Vertragsabschluss mit den vier Vereinen auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2.